

NEWSLETTER

August 2019

Nr.2/2019

TARIFE: INSGESAMT ÜBER 308 MILLIONEN FRANKEN STELLTEN DIE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN IM JAHR 2018 FÜR DIE TARIFE IN RECHNUNG. DAS SIND RUND 2% WENIGER ALS IM VORJAHR. DER DUN MACHT SICH FÜR WEITERE SENKUNGEN STARK.

URG-REVISION: IN DER HERBSTSESSION FINDET IM PARLAMENT DIE DIFFERENZBEREINIGUNG STATT, EIN INKRAFTTRETEN IM 2020 WIRD WEITERHIN ANGESTREBT.

MV DUN: AN SEINER DIESJÄHRIGEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 22.10.2019 IST DER DUN ZU GAST BEI SEINEM MITGLIED BIBLIOSUISSE IN AARAU.

Der DUN hat wiederum alle Zahlen zu den Tarifvergütungen zusammengestellt. Der gesamte Überblick mit den Einzelbeträgen für jeden Tarif findet sich im internen Bereich unter www.dun.ch.

308.5 Millionen Franken haben Wirtschaft, Industrie, Bildung und Forschung – schlicht alle Nutzer und Nutzerinnen der Schweiz – im Jahre 2018 für sämtliche Urheberrechtstarife bezahlt. Dazu gehören die Gemeinsamen Tarife 1 bis 13 – das sind 17 Tarife mit verschiedenen Untertarifen. Weiter gehören mit den Tarifen A bis Z weitere 23 Tarife dazu. Seit Jahren steigen die Gesamtvergütungen, die für diese Tarife insgesamt bezahlt werden müssen. Das hat verschiedene Gründe: Einerseits hat die Bevölkerung zugenommen, teilweise wird tatsächlich mehr genutzt, die Digitalisierung hat mehr Nutzungen ermöglicht – aber ein Teil ist auch darauf zurückzuführen, dass die tariflichen Vergütungsbeträge erhöht wurden. Der DUN setzt sich vehement dafür ein, diesen quasi automatischen Erhöhungen ein Ende zu setzen. Sehr erfreulich ist daher, dass die Gesamtvergütungen von 314.1 Millionen Franken im Jahre 2017 auf 308.5 Millionen Franken um rund 2% gesunken sind.

Abnahme bei den „alten“ Tarifen...

Gesunken sind die Vergütungen primär bei den traditionellen Radio- und TV-Tarifen (GT 1: Entschädigung für die Verbreitung geschützter Werke und Leistungen in Kabelnetzen, GT 2a: Entschädigung für das Weitersenden von Radio- und Fernsehprogrammen und der darin enthaltenen Werke und Leistungen

mittels Umsetzer, GT 2b: Entschädigung für das Weitersenden von Radio- und Fernsehprogrammen und der darin enthaltenen Werke und Leistungen über IP-basierte Netze auf mobile Endgeräte oder auf PC-Bildschirme). Ebenfalls gesunken ist das Total beim GT 3a (Empfang von Sendungen, Aufführungen mit Ton- und Tonbild-Trägern zur allgemeinen Hintergrund-Unterhaltung), allerdings ist dies auch auf den Wechsel beim Inkasso von der Billag hin zur Suisa und damit eine andere Erfassungsperiode zurückzuführen. Eine weitere Senkung gab es beim Konzerttarif. Gestiegen sind die Beträge hingegen bei den Kopier- und Speichertarifen (GT 8 und GT 9) und natürlich bei den Digitaltarifen 4i (Handy-, Tablet- und andere Speichergeräte) und dem GT 12 („Replay-TV“).

Die URG-Revision geht zu Ende: In der Herbstsession findet im National- und Ständerat die Differenzbereinigung statt.

Der DUN hat seit dem Jahre 2012 viel Energie, Zeit und Ressourcen in die Arbeiten zur Revision des Urheberrechtsgesetzes gesetzt. Viele nutzerunfreundliche Regelungen konnten verhindert werden, wie z.B. Internetsperren, Providerhaftungen, Kriminalisierung des Downloads von illegalen Quellen, „Linksteuer“ und „Uploadfilter“ (Leistungsschutzrecht für Verlage und Vergütungsregel für Journalisten) oder das Verbot von Replay-TV. Weitere klassische Urheberforderungen wie die Verleihtantieme oder das Folgerecht wurden ebenfalls erfolgreich bekämpft.

Nicht erfolgreich waren wir hingegen bei der Bekämpfung des unsäglichen Lichtbildschutzes, der Verlängerung der Schutzfristen für die verwandten Schutzrechte und der Einführung eines Video-on-Demand-Tarifs. Für Wissenschaft, Bildung und kulturelle Gedächtnisinstitutionen konnte Positives erreicht werden: die Wissenschaftsschranke (Text- and Data-Mininig), das Verzeichnisprivileg, die verwaisten Werke und die erweiterten Kollektivlizenzen, leider nicht aber das zwingende Zweitveröffentlichungsrecht (Open Access).

Noch drei Differenzen bestehen

Für die Differenzbereinigung bleiben noch folgende Punkte (in kursiv die Haltung DUN):

- Video-on-Demand: Unterliegt die Filmmusik auch der Vergütungspflicht oder ist sie ausgenommen?
 - o *Nicht ausnehmen (Regelung wird grundsätzlich abgelehnt)*

- Befreiung der Tarifpflicht für privaten TV-Konsum und Radio in Hotel- und Spitalzimmern und Gefängniszellen.
 - o *Befreien (dem Nationalrat und seiner Kommission folgen)*
- Bibliotheken: Sollen die Bibliotheken von einer tariflichen Begünstigung profitieren? Hier besteht noch ein Minderheitsantrag, der bei den Bibliotheken weiterhin die Mitglieder Abos, Beiträge und andere Pauschalen nicht mit Abgaben (Tarif) belasten will.
 - o *Ja zur tariflichen Begünstigung und Zustimmung zum Minderheitsantrag der RK-N*

In der Herbstsession werden sich National- und Ständerat mit dem Geschäft befassen. Die revidierten Bestimmungen werden voraussichtlich 2020 in Kraft treten.



SAVE THE DATE
DUN-MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019

Gerne erinnern wir Sie daran, dass die diesjährige Mitgliederversammlung am

Dienstag, 22. Oktober 2019, ab 09.15 Uhr bis ca. 13.30 Uhr
beim neuen Schweizerischen Bibliotheksverband BiblioSuisse in Aarau

stattfinden wird. Wir bitten Sie, sich das Datum frei zu halten.

Die Einladung und alle weiteren Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig vor dem Anlass.